

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 59 (1933)
Heft: 25

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

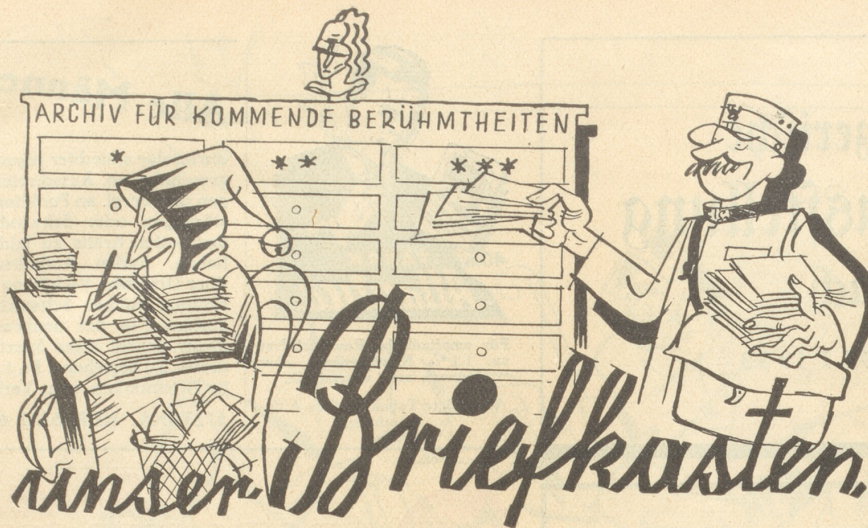
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus eigener Erfahrung

Tit. Red. des Nebelspalter!

Es sind nun ca. 2 1/2 Jahre her, da bekam ich einen Brief aus dem Wallis, dessen Umschlag den Aufdruck trug: Kantonale Steuereinnahmehere Oberwallis. Amtlich. — Ich war nicht wenig erstaunt über diesen Brief, denn ich dachte, ich habe genug an Steuern hier. Ich witterte, dass da etwas nicht in Ordnung sei und öffnete das Couvert sorgfältig. Was kam da zum Vorschein? Ein Memo der Milchgenossenschaft Brig. Der Text lautete: «Der Unterzeichnete, als Kassier der Milchgenossenschaft Brig ersucht Sie, dem Präsidenten der Genossenschaft N. N. Prospekte und Offerten einzureichen über meine Milchkühler.»

Ich war empört über diesen Portobetrag, und legte das Memo wieder in das Couvert, schrieb an die Oberpostdirektion in Bern einen Brief, mit dem Bemerken, dass es sich hier jedenfalls um einen krassen Fall handelt, denn ich musste annehmen, dass dieser Staatsbeamte seine Stelle auch noch anderweitig zu diesen Portounterschlagen missbraucht.

Ich erhielt dann bald ein Schreiben von der O.P.Direktion, mit welchem mir verbindlichst gedankt wurde. Die Direktion

sei jedem dankbar, wenn solche Fälle angezeigt werden. Der Fehlbare werde nun unauffällig scharf beobachtet und man werde mir dann wieder berichten, selbstverständlich unter strengster Verschwiegenheit. Nach einigen Monaten erhielt ich dann von der O.P.Direktion einen weiteren Bericht, mit welchem man mir mitteilte, dass es sich hier wirklich um einen krassen Fall handelte. Der Mann sei überall engagiert, als Kassier etc. Um weniger auffällig zu werden, gab er die Briefe nicht nur in Brig, sondern auch in Visp etc. auf. Der Beamte müsse nun einen grösseren Betrag ersetzen und habe eine hohe Busse zu gewärtigen, überdies werde O.P.Direktion die Akten der Walliser Regierung zur Verfügung stellen.

Die Sondernummer hat mich deshalb gefreut, weil ich schon wegen eigener Sache sehen musste, dass es sich um Tatsachen handelt, die mit allem Recht gegeisselt werden müssen.

Ebenso faul ist es ja mit den Freikarten bei der Bahn etc. Da geht man viel zu weit. Wir Geschäftsleute müssen alles teuer genug bezahlen. Eine starke Abrüstung hier wäre dringend nötig. Mit dieser und mit der Beschränkung der Portofreiheit könnten Millionen eingespart werden. — Mit vorzüglicher Hochachtung:

E. Te.

— Amtliche Stellen können aber auch von einer Grosszügigkeit in der Frankierung sein, dass man deutlich heraushört: Ich zahl's ja nicht!...

... hätte ich nur geahnt, dass eine solche Sondernummer im Anzuge sei, so hätte ich Ihnen den Streich gespielt, der Sie vielleicht in letzter Minute dazu bewogen hätte, die ganze Auflage zu sistieren und etwas anderes zu bringen.

Schauen Sie sich mal den beiliegenden Briefumschlag etwas näher an — er spricht Bände — und macht das Unmögliche möglich. Ein richtiggehender «Amtlicher» und dazu mit einer ebenso richtiggehenden schweizerischen 50 Rp.-Marke frankiert und gestempelt! Aber nicht genug, — dort unten vom Léman, woher mir dieser Brief zukam, unterwirft man mein urchiges Rüebliländernest kurzerhand dem Hakenkreuz! (Ob da ein Protest mit Harus! genügt?) Der Post allerdings muss ein Lob

ausgesprochen werden, denn diese liess sich weder durch die verschlimmbesserte Adresse verleiten, noch durch die 50 Rp. bestechen, und leitete den Brief auf kürzestem Wege in meine Hände.

Mit freundlichem Gruss

R. J.

— Wir beabsichtigen verschiedene Sondernummern gegen herrschende Mißstände. Tatsachenmaterial erwünscht.

Ueber die sittliche Kraft...

Lieber Nebelspalter!

Meine ethische Seite ist derart erfreut über die männliche, sittliche Kraft, mit der Du so unglaublich standhaft der lockenden Versuchung widerstanden hast, meine ach! so herrlichen Witze anzunehmen, dass ich Dir zur Belohnung einiges andre schicken will. Meine unethische, materialistische Seite hofft, dass sie damit Deinen sittlich-tapieren Widerstand von einer grossen Versuchung endgültig beseitigen wird. Ich schreibe Dir dasselbe mit der Maschine und lege es bei, falls Du diese nicht lesen kannst. Der Wortlaut ist derselbe. Die Gedichte, die mit dem Blute meiner Feder geschrieben sind, und die mit dem Schweisse meines Angesichtes gefüllt sind, stammen von mir, ohne jegliche Anlehnung, Unterstützung oder strafbare Beihilfe eines andern. Also hat noch keiner die Idee gehabt, sie im Nebelspalter zu veröffentlichen.

In atemanhaltender Erwartung grüsse ich Dich herzl. Dein Dich liebender P. S.

— wenn Sie so weitermachen, wird unsere sittliche Kraft Ihrem Genie bald erliegen. Möglichst Selbsterlebtes bringen und nicht in Versen!

J. H. Neuenburg. Zu sehr auf die Situation abgestellt. Wirkt in Worten nicht mehr so gut.

Haarwuchsmittel zu spät. Bereits Glatze.

Der Radsport No. 18. Das ist zu kompliziert.

Aus dem dritten Reich. Anonymes wandert in unsere Kriminalabteilung zur Untersuchung der Fingerabdrücke.

Vor dem Einschlafen nicht schlecht, aber doch gesucht.

Betreffend Rückporto: Das Beilegen von Rückporto ist gestattet!

